

6. Beschluss des Grossen Rates über einen Nachtragskredit 2024 (Bericht Freiwilligenarbeit (24/BS 1/18))

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Die GFK beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Das Wort hat zuerst der GFK-Vizepräsident, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionsvizepräsident Christian Koch, SP und Gew.: In Vertretung des heute abwesenden GFK-Präsidenten Hans Eschenmoser beantrage ich Ihnen im Namen der GFK, auf das Geschäft nicht einzutreten. Die Mittel für die Erstellung des von uns bestellten Berichts wurden mit dem Budget 2025 gesprochen. In der Sache ist das Geschäft somit bereits erledigt. Nun müssen wir dies noch formell für den noch hängigen Antrag betreffend einen Nachtragskredit für das Budget 2024 nachholen. Die einstimmige GFK möchte Ihnen vorschlagen, dies mittels Nichteintreten zu machen.

Felix Meier, SP und Gew.: Um Geschichtsklitterungen vorzubeugen: Nicht ich möchte mich äussern, sondern ich mache das im Auftrag des Fraktionskollegen Turi Schallenberg. Er schreibt mir Folgendes, das ich Ihnen vortragen möchte: "Sehr geehrter Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grosse Rat hat am 16. August 2023 den Antrag erheblich erklärt, einen Bericht zur Freiwilligenarbeit zu erstellen, gegen den Willen des Regierungsrates. Anschliessend hat der Regierungsrat das Geschäft etwas schleifen lassen, und ins Budget 2024 kam es nicht. Im Budget 2025 hätte es aufgrund der angespannten Finanzlage ja auch noch rausfallen können." Honni soit qui mal y pense – Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. "Nun ist aber der Kredit im Budget drin und das ist auch wirklich wichtig und richtig so. Es geht nämlich um die wichtige Förderung der Freiwilligenarbeit." Die wir ja alle in unseren Reden vorwiegend an hohen Feiertagen gerne beschwören... Das ist nicht von Herrn Schallenberg, das habe ich angeführt. "Ich bitte nun den Regierungsrat, den Stöpsel zu ziehen und vorwärtszumachen. Dabei ist unbedingt benevol Thurgau, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit, einzubeziehen, denn dort ist das Know-how und auch das Engagement zur Unterstützung vorhanden. Mit der gewährten Nachfrist hat der Regierungsrat jetzt nochmals viel Zeit, nämlich bis am 16. April 2026, den Auftrag zu erfüllen. Das macht dann fast drei Jahre seit Erheblicherklärung. Wie gesagt, der Betrag für den Bericht Freiwilligenarbeit ist mit Budget 2025 genehmigt. Den Antrag der GFK können wir also mit gutem Gewissen einstimmig unterstützen."

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Eintreten ist bestritten. Die GFK beantragt, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 107:0 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.